

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 23.10.2007 im Verwaltungsgebäude Baesweiler.

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.10 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt:

Beckers, Rolf (bis Tagesordnungspunkt 4)

für Esser, Gerd

Burghardt, Jürgen

als Vorsitzender

Baumann, Marita

für Casielles, Juan Jose

Creuels, Peter

Diesburg, Mechthilde

Esser, Gerd (ab Tagesordnungspunkt 5)

Koch, Franz

Koch, Franz-Josef

Körlings, Franz

Lindlau, Detlef

Nohr, Jens

Pehle, Bernd

Reinartz, Ferdinand

Rund, André

für Pohlen, Peter

Schaffrath, Siegfried

Schäfer, Markus

für Körlings, Franz

Spindler, Helene

b) beratendes Mitglied:

Nüßer, Hans

c) sachkundiger Einwohner:

Ylmaz, Ergün

d) von der Verwaltung:

I. und Techn. Beigeordneter Strauch
Dipl.-Ing. Meyer
StOI Kremer-Hodok

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses waren durch Einladung vom 09.10.2007 auf Dienstag, den 23.10.2007, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Ort und Zeit der Sitzung waren öffentlich bekannt gemacht.

Der Ausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung:

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 11.09.2007
2. Einführung und Verpflichtung einer sachkundigen Bürgerin gem. § 58 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 67 Abs. 3 GO NRW
3. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 57, für Flächen im Bereich Hubertusstraße im Stadtteil Beggendorf
 1. Vorstellung der Planung
 2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
4. Bebauungsplan Nr. 91 - Hubertusstraße -, Stadtteil Beggendorf
 1. Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss
 2. Vorstellung der Planung
 3. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB

5. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 58, für den Bereich Stegerhütte-
straße im Stadtteil Baesweiler
 1. Vorschlag zum Änderungsbeschluss
 2. Vorstellung der Planung
 3. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1)
BauGB

6. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 59, für den Bereich am süd-
westlichen Ende der Hauptstraße im Stadtteil Setterich (Gartencenter
Höppener);

hier: Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss

7. Bebauungsplan Nr. 93 - Gartencenter Setterich -, Stadtteil Setterich;

hier: Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss

8. Anregungen gem. § 24 GO NRW, § 6 Hauptsatzung
 - 8.1 Sachstandsbericht über die Beschaffenheit von Spielplätzen im
Stadtgebiet;

hier: Antrag der SPD-Fraktion
 - 8.2 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungs-
planes Nr. 11 - An Gut Driesch - für ein Bauvorhaben in der
Kückstraße

9. Mitteilungen der Verwaltung

10. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B) Nichtöffentliche Sitzung:

11. Gestaltungskonzept für das Zentrum des Stadtteiles Setterich, Hauptstraße (Teilbereich zwischen Emil-Mayrisch-Straße und Im Bongert)
12. Vergabe von Ingenieurleistungen zur Planung des Bebauungsplanes 81 - Bahnhofstraße II - (Kanal- und Straßenbau)
13. Vergabe von Ingenieurleistungen zur Planung der Kanalerneuerung in der Aachener Straße/Bahnhofstraße (In der Schaf - Höhe Kindergarten)
14. Vergabe des Auftrages zur Erneuerung von 3 Beeckfließbrücken (1, 3 und 8)
15. Entwidmung einer öffentlichen Verkehrsfläche in Baesweiler-Setterich (Stichweg - Schnitzelgasse)
16. Vergabe des Auftrages zum Bau der Kanalisation in der K 27 n/Bebauungsplan Nr. 3 C
17. Vergabe des Auftrages zum Bau eines Radweges entlang des Beeckfließes zwischen der L 225 und der K 27
18. Vergabe des Auftrages zum Bau eines Radweges zwischen Puffendorf und Loverich
19. Vergabe des Auftrages zur Errichtung des Verbindungsweges und des Eingangsplatzes im Carl-Alexander-Park
20. Vergabe des Auftrages zur Teilerneuerung der Kanalisation in der Straße „Am Beeckfließ“ im Stadtteil Beggendorf

21. Vergabe des Auftrages zum Straßenausbau der Stegerhüttestraße in Baesweiler
22. Mitteilungen der Verwaltung
23. Anfragen von Ausschussmitgliedern

A) Öffentliche Sitzung:

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 11.09.2007

Der Bau- und Planungsausschuss nahm die Niederschrift einstimmig zur Kenntnis.

2. Einführung und Verpflichtung einer sachkundigen Bürgerin gem. § 58 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 67 Abs. 3 GO NRW

Frau Helene Spindler wurde durch den Ausschussvorsitzenden als sachkundige Bürgerin eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtung wurde in der Weise vollzogen, dass Frau Spindler durch Erheben von ihrem Platz ihr Einverständnis mit folgender von dem Ausschussvorsitzenden verlesener Erklärung bekundete:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Über die Verpflichtung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt, die von Frau Spindler unterzeichnet worden ist.

3. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 57, für Flächen im Bereich Hubertusstraße im Stadtteil Beggendorf**1. Vorstellung der Planung****2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden gem. § 4 (1) BauGB**

1. Vorstellung der Planung:

In seiner Sitzung am 18.09.2007 hat der Stadtrat vorbehaltlich der Erteilung des landesplanerischen Einvernehmens beschlossen, den Flächennutzungsplan, in dem im Anlageplan dargestellten Bereich mit dem Ziel zu ändern, die Abrundung der Ortslage Beggendorf durch die Darstellung von „Dorfgebiet“ (MD) herzustellen.

In einem zwischenzeitlich mit der Bezirksregierung Köln geführten Gespräch wurde die Erteilung des landesplanerischen Einvernehmens gem. § 32 LPiG in Aussicht gestellt.

Die Verwaltung hat den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Sitzung vorgestellt.

2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden gem. § 4 (1) BauGB:

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig, zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

4. Bebauungsplan Nr. 91 - Hubertusstraße -, Stadtteil Beggendorf**1. Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss****2. Vorstellung der Planung****3. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

1. **Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss:**

Im Stadtteil Beggendorf sind nur noch wenige Baulücken vorhanden, die aber in aller Regel für Kinder oder sonstige Verwandte vorgehalten werden und somit nicht für den kurzfristigen Bedarf an Bauflächen der Stadtteilbevölkerung zur Verfügung stehen.

Die Bauflächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 59 - Bongardstraße - stehen aus umlegungsrelevanten Gründen ebenfalls nicht zur Deckung des kurzfristigen Bedarfes zur Verfügung. Zur Deckung dieses Bedarfes wird es erforderlich im Stadtteil Beggendorf neue Bauflächen planungsrechtlich abzusichern.

Wie im vorausgegangenen Tagesordnungspunkt ausgeführt, wird die Erteilung des landesplanerischen Einvernehmens zur Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 32 LPlG in Aussicht gestellt.

Zur Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Festsetzung von Flächen für „Dorfgebiet“ (MD) und zwar für eine eingeschossige Bebauung als Einzel- und Doppelhäuser mit einer maximalen GRZ von 0.3.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt für die im Anlageplan (der Originalniederschrift als Anlage beigelegt) dargestellte Fläche die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Arbeitstitel „Bebauungsplan Nr. 91 - Hubertusstraße -“.

Die Aufstellung erfolgt im Verfahren nach § 2 BauGB. Ziel und Zweck der Planung ist die Festsetzung von „Dorfgebiet“ (MD) für eine eingeschossige Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern und einer GRZ von maximal 0.3.

2. **Vorstellung der Planung:**

Die Verwaltung hat den Entwurf in der Sitzung vorgestellt.

3. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB:**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig, zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91 die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

5. **Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 58, für den Bereich Stegerhüttestraße im Stadtteil Baesweiler**

1. **Vorschlag zum Änderungsbeschluss**

2. **Vorstellung der Planung**

3. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

1. **Vorschlag zum Änderungsbeschluss:**

Für den im Anlageplan (der Originalniederschrift als Anlage beigefügt) dargestellten Bereich der Grundstücke nördlich der Stegerhüttestraße stellt der rechtskräftige Flächennutzungsplan „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit dem Symbol „Jugendheim“ und für den Bereich südlich der Stegerhüttestraße Grünflächen dar.

Diese Darstellung erfolgte im Jahr 1976 zur planungsrechtlichen Absicherung von Flächen für ein Jugendheim etc. für die Kirchengemeinde St. Petrus und die Einplanung von Grünflächen zur eventuellen Erweiterung der Friedhofsflächen des Friedhofes in Baesweiler.

Zwischenzeitlich wurde das Jugendheim/Begegnungszentrum der Kirchengemeinde in der Straße „Am Sack“ unmittelbar neben der Kirche errichtet. Weiterer Bedarf für derartige Nutzungen ist nicht gegeben.

Des Weiteren ist aufgrund der Bedarfsanalysen für Friedhofsflächen nachgewiesen, dass eine Erweiterung des Friedhofes auf die dargestellten Grünflächen nicht erforderlich ist.

Somit ist kein Bedarf für die Nutzungen gem. den Darstellungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes vorhanden.

Diese Flächen können somit für eine einzeilige Wohnbebauung entlang der Stegerhüttestraße - wie im westlichen Bereich bereits vorhanden - zur Verfügung gestellt werden.

Der über eine ordnungsbehördliche Verordnung geschützte Landschaftsbestandteil „Schugansgasse“ bleibt von der Planung unangestastet.

Planungsziel sollte hierbei die Darstellung von „allgemeinem Wohngebiet“ (WA) sein.

Für die Erstellung von Wohnbebauung wird es erforderlich, den Flächennutzungsplan in die Darstellung von „allgemeinem Wohngebiet“ zu ändern, da dieser ansonsten einer derartigen Nutzung entgegenstehen würde.

Ausschussmitglied Esser merkte an, dass Baesweiler als wachsende Stadt ein knapp bemessenes Angebot an Jugendzentren hat und man sich durch die Flächennutzungsplanänderung die Chance nimmt, ein weiteres Jugendzentrum zu errichten.

Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch führte hierzu aus, dass neben dem städtischen Jugendcafé in der Windmühlenstraße sowohl von der katholischen Kirche als auch von der evangelischen Kirche „Im Sack“ bzw. in der Grabenstraße Jugendzentren betrieben werden.

Seitens der privaten Träger besteht kein Interesse weitere Jugendzentren zu bauen. Der Eigentümer der vorgenannten Flächen möchte diese für Wohnzwecke nutzen.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat mehrheitlich - bei einer Enthaltung - vor, zu beschließen:

Für den im Anlageplan (der Originalniederschrift als Anlage beigefügt) dargestellten Bereich der Stegerhüttestraße beschließt der Stadtrat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Darstellung von „allgemeinem Wohngebiet“ (WA).

Die Änderung erhält den Arbeitstitel „Änderung Nr. 58 des Flächennutzungsplanes“.

2. **Vorstellung der Planung**

Die Verwaltung hat einen Änderungsentwurf erarbeitet und in der Sitzung vorgestellt.

3. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB im Rahmen einer vierwöchigen Auslegung des Planentwurfes und parallel die Durchführung der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

6. **Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 59, für den Bereich am südwestlichen Ende der Hauptstraße im Stadtteil Setterich (Gartencenter Höppener);**

hier: Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss

Ausschussmitglied Franz Koch erklärte sich für befangen, begab sich zu den Zuschauerplätzen und nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Betreiber des o. a. Gartencenters plant die großflächige Erweiterung des Gartencenters u. a. auch mit Verkauf von entsprechendem Zubehör.

Im rechtlichen Sinne handelt es sich hierbei um großflächigen Einzelhandel i. S. § 11 (3) BauNVO, § 24 a Landesentwicklungsprogramm (LePro) und gemäß dem Erlass für die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßbetrieben etc.

Derartige großflächige Einzelhandelsbetriebe sind gem. vorstehenden Rechtsvorschriften nur in Sondergebieten zulässig.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt in Form der Änderung Nr. 18 Flächen für „Mischgebiete“ (MI) dar und steht somit der geplanten Nutzung als öffentlicher Belang entgegen.

Da die geplante Nutzung an anderer Stelle aus wirtschaftlichen Gründen und mangels entsprechender Flächen nicht möglich ist, schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit der Planungsbehörde der Bezirksregierung Köln vor, den Flächennutzungsplan entsprechend in die Darstellung von „Sondergebiet“ (SO) zu ändern.

Maßgebend hierfür ist, dass eindeutig untergeordneter ($\leq 10\%$) Handel mit „zentrenrelevanten Sortimenten“ geplant ist und somit keine städtebauliche Fehlentwicklung eintreten kann. Auswirkungen auf die Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche sind nicht zu befürchten.

Schädliche Umwelteinwirkungen i. S. des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der Landschaftsgesetze sind nicht zu befürchten, da die Erweiterung auf Flächen stattfindet, die bereits derzeit versiegelt sind und dem Außenverkauf dienen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zur Bestandssicherung, zur rechtlich zulässigen Erweiterung und zur Sicherung von Arbeitsplätzen den Flächennutzungsplan in die Darstellung von Flächen für „Sondergebiet“ zu ändern.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Für den im Anlageplan (der Originalniederschrift als Anlage beigelegt) dargestellten Bereich am südwestlichen Ende der Hauptstraße beschließt der Stadtrat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Darstellung von „Sondergebiet“ (SO).

Die Änderung erhält den Arbeitstitel „Änderung Nr. 59 des Flächennutzungsplanes“.

7. Bebauungsplan Nr. 93 - Gartencenter Setterich -, Stadtteil Setterich;

hier: Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss

Wie im vorhergehenden Tagesordnungspunkt dargestellt, plant der Eigentümer des Gartencenters eine großflächige Erweiterung.

Neben der Änderung des Flächennutzungsplanes bedarf es für die planungsrechtliche Zulässigkeit der Aufstellung eines Bebauungsplanes, in dem das Maß, Art und Weise der Bebauung etc. und insbesondere die Sortimentfestsetzungen erfolgen, um zentrenrelevante Wirkungen und schädliche Umwelteinwirkungen auszuschließen.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt für den dargestellten Bereich die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Arbeitstitel „Bebauungsplan Nr. 93 - Gartencenter Setterich -“.

Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung der städtebaulichen Ordnung über Art und Weise der Bebauung, Maß der Bebauung etc. und insbesondere die Festlegung von zulässigen Sortimenten.

8. Anregungen gem. § 24 GO NRW, § 6 Hauptsatzung

8.1 Sachstandsbericht über die Beschaffenheit von Spielplätzen im Stadtgebiet;

hier: Antrag der SPD-Fraktion

Mit Schreiben vom 20.09.2007 beantragt die SPD-Fraktion die Thematik „Spielplätze im Stadtgebiet“ auf die Tagesordnung der nächsten Bau- und Planungsausschusssitzung zu setzen.

Hierzu wurde durch die Verwaltung ein Sachstandsbericht erstellt.

Herr Pehle bemängelte die aus seiner Sicht kurze Verwaltungsvorlage und merkte an, dass die im Antrag gestellten Fragen unzureichend beantwortet worden sind. Der in der Verwaltungsvorlage getroffenen Aussage - Spielplätze werden regelmäßig kontrolliert - widersprach er dahingehend, dass die SPD-Fraktion bei Begehungen festgestellt habe, dass die Spielplätze teilweise in einem bedenklichen Zustand sind. Es stellt sich für ihn die Frage, ob der Bauhof, dem sehr gute Arbeit bescheinigt wird, personell in der Lage ist die Spielplätze in Stand zu halten.

Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch nahm dazu wie folgt Stellung:

In Baesweiler gibt es derzeit 44 Spielplätze die als öffentliche Spielflächen für Kinder bis 14 Jahren errichtet worden sind. Hinzu kommen noch 5 Bolzplätze sowie 34 Einzelgeräte im Straßenraum.

Der Versorgungsgrad für das Stadtgebiet kann unter Zugrundelegung eines 300 m Einzugsbereiches als gut bezeichnet werden. Das Angebot erstreckt sich von Federwippen für Kleinkinder bis hin zu Spielmöglichkeiten für Fußball, Streetball, Beachvolleyball und Inlineskating und ist somit als ausgewogen anzusehen.

In den letzten Jahren wurden mit den Spielplätzen im Malerviertel, Pastor-Stegers-Straße, Adenauerring, Auf der Mooth, Simon-Ohler-Straße, Siegenkamp, Von-Reuschenberg-Straße und Am Überhof sowie im CarlAlexanderPark zahlreiche neue Spielplätze angelegt.

In den nächsten Jahren kommen in den neuen Baugebieten in Puffendorf, Ederener Weg und Bahnhofstraße II weitere Spielplätze hinzu.

Komplett überarbeitet und attraktiviert wurden die Spielplätze Finckenstraße, Adenauerring und Königsberger Weg.

In den nächsten Wochen soll mit der Umgestaltung des Spielplatzes Kurt-Schumacher-Straße begonnen werden.

Weiterhin hat die Verwaltung die Umgestaltung und Attraktivierung der Spielplätze Erbdrostenallee und Feldstraße für das nächste Jahr vorgesehen und die Bereitstellung der entsprechenden Mittel für den Haushalt 2008 beantragt.

Hinsichtlich der Unterhaltung erläuterte Herr Strauch, dass auf allen Spielplätzen regelmäßig technische Kontrollen durchgeführt werden. Ein Mitarbeiter des Stadtentwicklungsamtes führt mindestens 3 mal jährlich eine Begehung aller Spielplätze durch und führt entsprechende Mängellisten bzw. Zustandslisten, die vom Bauhof abgearbeitet werden.

Ein Mitarbeiter des Bauhofes kontrolliert einmal wöchentlich, bei stark frequentierten Spielplätzen auch häufiger, alle Spielplätze.

Die Spielplatzkolonne des Bauhofes besteht aus einem festen Mitarbeiter, dem je nach Jahreszeit Mitarbeiter zugeteilt werden. Von April bis Oktober sind dies drei Mitarbeiter, von November bis März ein Mitarbeiter.

Die Spielplatzkolonne ist für kleinere Reparaturen von Spielgeräten sowie für die Instandhaltung und die Grobreinigung der Spielplätze zuständig. In den Sommermonaten wird die Spielplatzkolonne durch eine Säuberungskolonne unterstützt, die die Abfall- und Unkrautbeseitigung übernimmt.

Für größere Reparaturen und Instandsetzungen stehen daneben ein Maurer, ein Schlosser und ein Schreiner zur Verfügung.

Hinzu kommt die Grünkolonne, die die Grünanlagen pflegt sowie Mäharbeiten und Baum-, Strauch- und Heckenschnitte durchführt.

Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch räumte ein, dass der Pflegezustand im Frühsommer nicht auf allen Spielplätzen optimal war. Dies ist unter anderem auf die ungünstigen Witterungsbedingungen, auf die frühen Sommerferien und den Facharbeitereinsatz in der Erweiterungsmaßnahme Goetheschule zurückzuführen.

Nach den Sommerferien hat der Bauhof mit großem Personaleinsatz die Instandsetzungsarbeiten auf den Spielplätzen aufgenommen. Alle Sandflächen sind gereinigt worden und die Mängellisten sind fast komplett abgearbeitet worden.

Da es leider fast täglich zu neuen Beschädigungen auf den Spielplätzen kommt, appellierte Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch an alle Ausschussmitglieder, Missstände sofort zu melden, damit diese umgehend abgestellt werden können.

Zur Finanzierung führte er an, dass im Spielplatzbereich in der Zeit von 2002 bis heute für die Instandhaltung ca. 184.000,00 € und für die Neuanlage ca. 72.000,00 € d. h. insgesamt ca. 256.000,00 € aufgewendet wurden.

Die Kosten für die Neuanlage eines Spielplatzes belaufen sich je nach Größe auf 10.000,00 € bis 30.000,00 €. Die Instandhaltungskosten liegen jährlich bei 35.000,00 € bis 40.000,00 €.

Zur weiteren Vorgehensweise erklärte Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch abschließend, dass die Kinder- und Jugendbeauftragte derzeit ein Spielplatzkonzept erarbeitet. Ermittelt wird die Anzahl der Kinder von 0 bis 6 Jahren und von 7 bis 14 Jahren in einem Radius von 300 m um einen Spielplatz mit dem Ziel, am richtigen Ort das richtige Angebot für die dort wohnenden Kinder und Jugendlichen anzubieten.

Der Bau- und Planungsausschuss nahm die Ausführungen zum Sachstandsbericht der Spielplätze zur Kenntnis.

8.2 **Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 - An Gut Driesch - für ein Bauvorhaben in der Kückstraße**

Der Antragsteller beantragt die Befreiung für die Überbauung der vorderen Baugrenze.

Der Antragsteller beabsichtigt, die vordere Baugrenze um maximal 1,50 m ab dem 1. Obergeschoss zu überschreiten.

Im Bereich des Erdgeschosses wird die Baugrenze nicht überschritten, so dass sowohl der Fußgängerbereich als auch der Verkehrsbereich nicht beeinträchtigt wird.

Die Überschreitung ist ab einer Höhe von 3,00 m geplant.

Der Verkehrsbereich wird nicht beeinträchtigt, so dass aus städtebaulicher Sicht gegen die Befreiung keine Bedenken bestehen.

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und ist auch unter Würdigung von nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig, dem Antrag auf Befreiung gem. § 31 (2) BauGB zuzustimmen.

9. **Mitteilungen der Verwaltung**

Seitens der Verwaltung wurden keine Mitteilungen gemacht.

10. **Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen von Ausschussmitgliedern wurden nicht gestellt.